

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 10.07.23

„Klimaneutralität“ des Landes Hessen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 20/11349

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung plant mittel- bis langfristig die „Klimaneutralität“ des Landes Hessen, d. h. die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis auf null. Dies bedeutet, dass sämtliche Verbrennungsvorgänge – mit Ausnahme der biologischen – auf Dauer untersagt und durch „klimaneutrale“ ersetzt werden. Im Wesentlichen betrifft dies die Energiegewinnung in der Industrie, dem Verkehr und dem Bereich der Heizung.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Hessische Landtag hat das HKlimaG im Januar 2023 verabschiedet. Es trat am 08. Februar 2023 in Kraft. Darin heißt es in § 3 Abs. 2 Satz 1: „Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.“ Gesetzlich verankert ist demnach die „Netto-Treibhausgasneutralität“, und nicht die „Klimaneutralität“. In § 2 Abs. 3 ist diese wie folgt definiert: „Netto-Treibhausgasneutralität: das Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken.“

Die Bereiche Energiegewinnung in der Industrie, Verkehr und Heizung machen zwar einen großen Teil der aktuellen Treibhausgase in Hessen aus. Damit das Land Hessen Netto-Treibhausgasneutralität erreichen kann, müssen allerdings alle Sektoren Treibhausgasemissionen reduzieren. Dazu gehören 1) Energiewirtschaft, 2) Industrie, 3) Verkehr, 4) Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, 5) Landwirtschaft sowie 6) Abwasser und Abfall.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Wie hoch war der gesamte CO₂-Ausstoß im Land Hessen in den Jahren 2013 bis 2022 jeweils (ausgenommen Luftfahrzeuge)?

Der CO₂-Ausstoß in Hessen betrug im Jahr 2013 ohne internationalen Luftverkehr insgesamt 36,5 Mio. Tonnen und hat sich bis zum Jahr 2021 (vorläufiges Ergebnis) auf 32,4 Mio. Tonnen reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von 11,2 % für den genannten Zeitraum.

Der Verlauf der Emissionen stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹⁾
CO ₂ -Emissionen ²⁾	36,5	33,9	35,7	37,0	36,0	34,2	34,5	31,7	32,4

Tabelle 1: Energiebedingte CO₂-Emissionen in Hessen von 2013 bis 2021 in Mio. Tonnen.

1) Vorläufige Werte. 2) Ohne internationalen Flugverkehr.

Frage 2: Wie hoch war der Ausstoß von CO₂ in Hessen pro Person bei den unter 1. genannten Werten jeweils?

Der CO₂-Ausstoß je Einwohnerin bzw. Einwohner betrug im Jahr 2013 6,06 Tonnen und ging bis zum Jahr 2021 (vorläufiges Ergebnis) auf 5,15 Tonnen je Einwohnerin bzw. Einwohner zurück. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 15 %.

Der Verlauf stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹⁾
CO ₂ -Emissionen je EW ²⁾	6,06	5,58	5,82	5,97	5,78	5,47	5,49	5,04	5,15

Tabelle 2: Energiebedingte CO₂-Emissionen in Hessen je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) von 2013 bis 2021 in Tonnen.

1) Vorläufige Werte. 2) Ohne internationalen Flugverkehr.

Frage 3: Welcher prozentuale Anteil der unter 1. angegebenen Menge entfiel dabei auf die einzelnen Bereiche (v.a. Industrie/Gewerbe, Wohngebäude, Verkehr, Stromerzeugung)?

Die Struktur der Aufteilung des CO₂-Ausstoßes von insgesamt 36,5 Mio. Tonnen im Jahr 2013 in Hessen lässt sich anteilig folgendermaßen darstellen. In den Sektoren Energieerzeugung/ -umwandlung wurden 22,0 %, in der Industrie 7,8 %, im Verkehr 36,4 % sowie bei Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen 33,7 % CO₂ emittiert. Im Jahr 2021 (vorläufige Ergebnisse) wurden insgesamt in Hessen 32,4 Mio. Tonnen CO₂ ausgestoßen, wobei sich die Verteilung ähnlich darstellt wie zuvor. Im Bereich Energieerzeugung/ -umwandlung wurden 19,0 %, in der Industrie 9,2 %, beim Verkehr 37,6 % sowie im Sektor Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen 34,3 % CO₂ emittiert. Eine gesonderte Darstellung des Bereichs „Wohngebäude“ ist nicht möglich.

Emissionssektor	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ¹⁾
Energieerzeugung/-umwandlung	22,0	18,3	20,8	21,2	19,9	19,7	18,0	17,3	19,0
Industrie	7,8	8,1	8,0	7,8	8,4	9,0	8,6	9,0	9,2
Verkehr ²⁾	36,4	40,2	38,6	38,9	40,2	40,4	40,5	38,2	37,6
Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen ³⁾	33,7	33,4	32,6	32,1	31,5	30,9	32,9	35,5	34,3

Tabelle 3: Entwicklung der energiebedingten CO₂-Emissionen in Hessen von 2013 bis 2021 nach Sektoren. Hier: Struktur der CO₂-Emissionen in %.

1) Vorläufige Werte. 2) Ohne internationalen Flugverkehr. 3) Einschließlich militärischer Dienststellen.

Frage 4: Wie sind die Planungen bzw. Prognosen der Landesregierung hinsichtlich der Werte für den gesamten CO₂-Ausstoß im Land Hessen in den kommenden 10 Jahren jeweils?

Die Planungen der Landesregierung sind im HKlimaG § 3 Abs. 1 dargelegt: „Die Treibhausgasemissionen werden unter Einbezug der Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene im Vergleich zum Jahr 1990 kontinuierlich wie folgt gemindert:

1. bis zum Jahr 2025 um mindestens 40 %,
2. bis zum Jahr 2030 um 65 %,
3. bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 %.“

Frage 5. Wie sind die Planungen bzw. Prognosen der Landesregierung hinsichtlich des prozentualen Anteils der unter 4. angegebenen Menge in den jeweiligen Bereichen?

Die Erreichung der Ziele ist insbesondere abhängig von den Aktivitäten auf Bundes- und EU-Ebene. Das Bundes-Klimaschutzgesetz wird aktuell novelliert. Abhängig von den dort beschlossenen Änderungen wird die Landesregierung hessische Ziele festlegen.

Frage 6: Wie sind die Planungen bzw. Prognosen der Landesregierung hinsichtlich des Ausstoßes von CO₂ in Hessen pro Person in den kommenden 10 Jahren jeweils?

Planungen bzw. Prognosen für den Ausstoß von CO₂ Emissionen in Hessen pro Person in den kommenden zehn Jahren liegen nicht vor.

Wiesbaden, 7. August 2023

In Vertretung



Oliver Conz